

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und DiVino SA, Postfach, 8401 Winterthur (nachfolgend „DiVino SA“), für Weinreisen (auch „Pauschalreisen“, „Reisen“), welche im jeweiligen Inserat, Prospekt, dem Internet oder Anderswo veröffentlicht werden.

1. Anmeldung / Bestätigung

Wir empfehlen Ihnen eine möglichst frühzeitige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl bei allen Reisen beschränkt ist. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns die Bestätigung mit dem Einzahlungsschein für die Anzahlung.

Die Mindestteilnehmeranzahl für die Durchführung einer Reise beträgt 20 Personen. Sollten zu wenige Anmeldungen eingehen wird die Reise abgesagt und Sie erhalten frühzeitig Bescheid. Der bereits einbezahlte Betrag wird Ihnen ohne jegliche zusätzliche Entschädigung sofort zurückerstattet.

2. Namensangabe

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre kompletten Vor- und Nachnamen an, wie sie in Ihrem Pass bzw. Identitätskarte eingetragen sind. Die Namen müssen insbesondere für Flugreisen identisch sein, ansonsten kann Ihnen die Reise von der Fluggesellschaft verweigert werden.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und DiVino SA kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer persönlichen, telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Anmeldung durch DiVino SA zustande.

4. Leistungen

4.1. DiVino SA verpflichtet sich, die versprochenen Leistungen der Reise gemäss der Leistungsbeschreibung in der zum Zeitpunkt Ihrer Buchung gültigen Ausschreibung und der Bestätigung sorgfältig zu erfüllen. Bei Widersprüchen ist die Bestätigung ausschlaggebend.

4.2. Die Leistungen beginnen am jeweils publizierten bzw. bestätigten Abflug-, Abfahrts- oder Einsteigeort. Für das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selbst verantwortlich.

4.3. Als Reisetilnehmer verpflichten Sie sich, den für die Reise vereinbarten Pauschalpreis zu bezahlen, die Zahlungsmodalitäten einzuhalten, die notwendigen, persönlichen Reisedokumente zu besorgen und die jeweils gültigen Pass-, Visa-, Zoll- Devisen und Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes einzuhalten.

5. Zahlungsbedingungen

Bei der Anmeldung oder spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Bestätigung ist die darin genannte Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag wird 2 Monate vor Reisebeginn fällig. Die Reisedokumentation erhalten Sie spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn.

6. Sie können nicht reisen

6.1. Falls Sie die Reise am vereinbarten Reiseternin nicht antreten können, müssen sie dies DiVino SA unverzüglich persönlich, mittels eingeschriebenem Brief oder E-Mail mitteilen.

6.2. Bei Annullierung einer bestätigten Reise erhebt DiVino SA eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.-pro Person.

6.3. Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr erhebt DiVino SA bei Annullierung einer bestätigten Reise folgende Annullierungskosten:

bis 90 Tage vor Abreise	0%
89 – 60 Tage vor Abreise	30%
59 – 30 Tage vor Abreise	50%
29 – 15 Tage vor Abreise	80%
14 – 0 Tage vor Abreise	100%

6.4. Reisen mit dem Flugzeug

Bei einer Annullierung der Reise oder einer Umbuchung von bereits ausgestellten Flugtickets, unabhängig vom Annullierungsdatum, müssen wir die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Dabei gelten die Bedingungen des entsprechenden Flugtarifes bzw. der jeweiligen Fluggesellschaft. Einige Fluggesellschaften verrechnen auch bei einer frühzeitigen Annullierung oder Namensänderung bis zu 100% des Ticketpreises.

7. **Sie treten die Reise an, können Sie aber nicht oder nicht vertragsgemäss beenden**

Sofern Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen vorzeitig abbrechen, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises oder der nicht beanspruchten Leistungen. DiVino SA wird jedoch nach Möglichkeit von Ihnen nicht beanspruchte Leistungen zurückerstatten, sofern und soweit DiVino SA diese von den Leistungsträgern nicht belastet werden.

8. **Versicherungsschutz**

Sämtliche Reiseteilnehmer sind durch eine kombinierte Annullierungskosten- und Personenassistance-Versicherung versichert.

9. **DiVino SA kann die Reise nicht wie vereinbart durchführen**

9.1. Programmänderungen

Es kann sich gemäss Beurteilung von DiVino SA als notwendig erweisen, nach Vertragsabschluss das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie Unterkunft, Transportmittel, Fluggesellschaften, den Abflug- resp. Ankunftsflughafen, sowie Flug- oder Abfahrtszeiten zu ändern, wenn höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Ist ein Ersatzprogramm nicht möglich, erstattet DiVino SA Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen zurück.

9.2. Nichtdurchführung einer Reise

Liegen Gründe vor, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen, wie höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, behördliche Massnahmen, Konkurs des Leistungserbringers, Entzug oder Umstände, die aus Sicht von DiVino SA zur Gefährdung von Leben und Gesundheit führen könnten, hat DiVino SA als Veranstalter das Recht, die Reise auch kurzfristig zu annullieren. In diesem Falle erstattet DiVino SA Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen zurück. Ein Anspruch auf die Durchführung eines Ersatzprogramms besteht nicht. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.

10. **Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen**

10.1. Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen in einem allfälligen Transit- und im Bestimmungsland sind Sie selbst verantwortlich. Nach Reisen in Nicht-Schengen-Länder teilt Ihnen DiVino SA auf Wunsch die Einreisebestimmungen in geeigneter Form mit.

10.2. DiVino SA übernimmt keine Haftung, falls Sie wegen der Verletzung von Pass-, Visa-, Zoll, Gesundheits- und Devisenbestimmungen nicht befördert werden können oder die Ein- oder Ausreise verweigert wird. Sie haben in diesen Fällen keinen Anspruch auf eine Rückerstattung von gebuchten Leistungen. Allfällige aufgrund der Missachtung von Reisebestimmungen aller Art entstehende Mehrkosten (z.B. Logis-, Rückreise-, Umbuchungs-, Transfer- oder andere Kosten) sind von Ihnen vollumfänglich selbst zu tragen.

11. **Carreisen**

DiVino SA macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch haftet DiVino SA nicht.

12. **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Im Verhältnis zwischen Ihnen und DiVino SA ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Winterthur Gerichtsstand.